

**Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildungskurs
„Produktmanagement“
an der Hochschule Augsburg
vom 16. Juli 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes BayHSchG vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006 S. 2006, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (im Weiteren: Hochschule Augsburg) folgende Satzung:

**§ 1
Studienziele**

(1) ¹Der Weiterbildungskurs „Produktmanagement“ hat das Ziel, in komprimierter Form zentrale Bestandteile des betriebswirtschaftlichen Wissens anwendungsorientiert zu vermitteln, um für eine Tätigkeit in einer qualifizierten Produktmanagementposition zu qualifizieren. ²Hauptkompetenzen, die in diesem Kurs vermittelt werden, sind:

1. Konzeptionskompetenz
2. Technologie- und Innovationskompetenz
3. Realisierungskompetenz
4. Sozial- und Schnittstellenkompetenz

**§ 2
Verantwortlichkeit und Durchführung**

¹Inhaltlich verantwortlich ist die Fakultät für Wirtschaft an der Hochschule Augsburg.

²Durchführungsort und Vertragspartner für die Teilnehmer ist das Technologie Centrum Westbayern (im Weiteren: TCW Nördlingen) in Nördlingen.

**§ 3
Qualifikation für das Studienmodul, Zulassung**

(1) Der Weiterbildungsstudiengang richtet sich an

1. Berufserfahrene aus nicht-betriebswirtschaftlichen Studiengängen,
2. Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie über eine qualifizierte Berufsausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung verfügen.

(2) Über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission gem. Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz.

(3) Die Zulassung gilt als erteilt, wenn zwischen dem Bewerber und dem TCW Nördlingen als rechtlich verantwortlichem Träger ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

**§ 4
Aufbau des Studiums**

¹Der Weiterbildungsstudiengang "Produktmanagement" wird ausschließlich berufsbegleitend durchgeführt. ²Er ist auf die Dauer eines Jahres, unabhängig von bestehenden Semesterzeiten, angelegt.

**§ 5
Fächer, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und die Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt.

§ 6 Prüfungsgesamtnote

¹Es wird eine Prüfungsgesamtnote gebildet. ²Bei der Ermittlung der Prüfungsgesamtnote werden die Studienarbeit mit 70 % und das Kolloquium mit 30 % gewichtet.

§ 7 Prüfungskommission

¹Es wird eine Prüfungskommission mit 3 Personen gebildet. ²Hierzu gehören der/die Weiterbildungsverantwortliche der Fakultät für Wirtschaft, ein weiteres Mitglied der Fakultät für Wirtschaft sowie die wissenschaftliche Leitung des TCW Nördlingen, welche die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des Bayerischen Hochschulgesetzes besitzen muss. ³Sollte kein Mitglied der TCW Nördlingen zur Verfügung stehen, welches die Prüferfähigkeit nach Art. 62 des Bayerischen Hochschulgesetzes besitzt, bestimmt die Fakultät für Wirtschaft ein Ersatzmitglied.

§ 8 Studienplan

¹Die Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg erstellt zur Sicherstellung eines Lehrangebots einen Studienplan, der nicht Teil der Studienordnung ist. ²Der Studienplan regelt insbesondere auch die Prüfungstermine.

§ 9 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen auf Prüfungen oder auf studienbegleitenden Leistungsnachweisen beruhenden Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 10 Zertifikat, Abschlusszeugnis

¹Die Teilnehmer erhalten bei Besuch aller 8 Module eine Teilnahmebestätigung entsprechend der Anlage 2. ²Die Hochschule Augsburg stellt bei bestandener Prüfung den Teilnehmern ein benotetes Zertifikat gemäß der Anlage 3 aus.

§ 11 Anwendung von Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus der Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17.10.2001, GVBl. S. 686, sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 16. Juli 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 17. Juli 2013.

Erläuterung der Abkürzungen:

GewE	=	Gewicht der Endnote bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote
LN	=	studienbegleitender Leistungsnachweis
mdIP	=	mündliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	seminaristischer Unterricht
Ü	=	Übung

Anlage 1:**Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise des Weiterbildungsstudiengangs
„Produktmanagement“ an der Hochschule Augsburg**

1	2	3		4		5	6
Lfd. Nr.		Gesamtstundenzahl	Credits	Art der Lehrveranstaltung		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Ergänzende Regelungen
1	Grundlagenkompetenz Produktmanagement	18	2	SU, U			
2	Instrumentenkompetenz für Absatz- und Unternehmenskommunikation	9	1	SU, Ü			
3	Technologie- und Innovationskompetenz	18	2	SU, U			
4	Recht und inhaltliche Schnittstellenkompetenz	18	2	SU, Ü			
5	Quantitative Kompetenz	18	2	SU, Ü			
6	Projektmanagement	18	2	SU, Ü		-	
7	Persönliche Kompetenz	18	2	SU, U		-	
8	Konzeptionskompetenz für das Management des Produktlebenszyklus	18	2	SU, U			
9	Studienarbeit	160	12	StA		StA	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,7 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
10	Kolloquium	5	2	mdIP		mdIP	Die Fachendnote geht mit dem Gewicht 0,3 in die Prüfungsgesamtnote (GewE) ein
	Gesamt	300	29				



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Weiterbildungszentrum Donau-Ries



Hochschul-Zertifikat „Produktmanagement“

Zeitraum: Juni 2013 – März 2014

für

Melanie Muster

Hochschul-Zertifikat

Melanie Muster

hat am Zertifikatskurs

„Produktmanagement“

mit folgenden Modulen erfolgreich teilgenommen:

- (1) Grundlagenkompetenz
- (2) Instrumentenkompetenz
- (3) Technologie Innovationskonzept
- (4) Rechtliche inhaltliche Schnittstellenkompetenz
- (5) Quantitative Kompetenz
- (6) Projektmanagement Kompetenz
- (7) Persönliche Kompetenz
- (8) Konzeptionskompetenz Produktlebenszyklus

Der Kurs umfasste 135 Unterrichtsstunden im Zeitraum:

Juni 2013 bis März 2014.

Nördlingen, 03.02.2014

Prof. Dr. Erika Regnet
Weiterbildungskoordinatorin
Hochschule Augsburg, Fakultät für Wirtschaft

Prof. Dr.-Ing. Markus Glück
Geschäftsführer, Technologie Centrum Westbayern,
Hochschule Augsburg Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik



Hochschule Augsburg
University of Applied Sciences

Weiterbildungszentrum Donau-Ries



Hochschul-Zertifikat

„Produktmanagement“

Zeitraum: Juni 2013 – März 2014

für

Melanie Muster

Hochschul-Zertifikat

Melanie Muster

hat am Zertifikatskurs

„Produktmanagement“

mit folgenden Modulen erfolgreich teilgenommen:

- (1) Grundlagenkompetenz
- (2) Instrumentenkompetenz
- (3) Technologie Innovationskonzept
- (4) Rechtliche inhaltliche Schnittstellenkompetenz
- (5) Quantitative Kompetenz
- (6) Projektmanagement Kompetenz
- (7) Persönliche Kompetenz
- (8) Konzeptionskompetenz Produktlebenszyklus

Der Kurs umfasste 300 Unterrichtsstunden im Zeitraum:
Juni 2013 bis März 2014.

Frau Melanie Muster erzielte die Abschlussnote 1,2

Nördlingen, 03.02.2014

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Hans-Eberhard Schurk
Präsident
Hochschule Augsburg

Prof. Dr.-Ing. Markus Glück
Geschäftsführer, Technologie Centrum Westbayern,
Hochschule Augsburg Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik